

Antwort im Konsultationsverfahren zur

## **Berufsbildung 2030 – Vision und strategische Leitlinien**

### **Einleitung**

INSOS Schweiz nimmt die Möglichkeit gerne wahr, zum Leitbild „Berufsbildung 2030“ Stellung zu beziehen. INSOS Schweiz begrüsst die Idee, das Leitbild in einem breit abgestützten Prozess zu entwickeln. Die Transparenz des gemachten Entwicklungsprozess` stellt für die weitere Entwicklung des Leitbilds „Berufsbildung 2030“ eine gute Basis dar. Der guten Basis im Prozess zum Trotz stellen sich einige Fragen, die INSOS Schweiz in seiner Stellungnahme hervorheben will.

Bildung im Allgemeinen und Berufsbildung im spezifischen Kontext des zu diskutierenden Leitbilds darf sich nicht einseitig an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientieren. Bildung hat immer auch einen gesellschaftlichen Auftrag und muss darum auch die Entwicklungen in der Gesellschaft möglichst vorausschauend abbilden. Bildung ist ein zentrales Instrument zur gesellschaftlichen Integration.

Die aufgeführten Megatrends decken nach Meinung von INSOS Schweiz vorwiegend die Sichtweise der Wirtschaft ab. Der demographische Wandel oder die Migration haben ebenfalls grossen Einfluss auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Trends in diesen Bereichen sollten stärker gewichtet werden. Auch die Bestrebungen zur Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen (MmB) finden im vorliegenden Hintergrundbericht kein entsprechendes Abbild. Die Schweiz hat die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und verpflichtet sich damit u.a. „Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;“ (Art.27 Abs.1 Lit.d UN-BRK; vgl. weiter die Art.8 Abs. 2 und Art. 24).

MmB sind im heutigen Berufsbildungssystem nur ungenügend einbezogen. Wir erachten es deshalb als wünschenswert, dass MmB in der Einleitung eines Leitbilds zur Berufsbildung explizit als eine der Zielgruppen benannt wird.

### **Vision**

Für INSOS Schweiz beinhaltet der zweite Visions-Leitsatz „Die Berufsbildung ist attraktiv und steht allen offen“ die gewichtigste Aussage in diesem Kapitel. In dieser Aussage sind auch MmB mitgemeint. MmB können am Berufs- und Arbeitsleben durchaus wertschöpfend teilnehmen, sofern sie eine vorübergehende oder längerfristige Unterstützung erhalten.

Die im Leitsatz formulierte Absicht ist zentral und stellt eine klare Verbesserung zur heutigen Situation dar. Folgerichtig gehört dieser Grundsatz an den Anfang der Visions-Leitsätze.

**Vorschlag: Der Visions-Leitsatz „Die Berufsbildung ist attraktiv und steht allen offen“ kommt an erster Stelle.**

Der Visions-Leitsatz „Die Berufsbildung sichert den Wohlstand der Schweiz“ ist zu einseitig auf ein ökonomisches, materielles Denken ausgerichtet. Er blendet die Notwendigkeit zur sozialen Nachhaltigkeit aus und bildet die gesellschaftliche Aufgabe der Berufsbildung zu wenig ab. Die Rolle z.B. des Sozialwesens, der Gesundheitsförderung oder auch der Menschenrechte erhalten keine Erwähnung und laufen Gefahr, vergessen zu gehen. Die Verwendung des Begriffs „Wohlfahrt“ erscheint INSOS Schweiz als treffender und zielführender als der Begriff „Wohlstand“. Die Berufsbildung leistet einen zentralen Beitrag zur Integration von MmB in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft.

**Vorschlag: Neue Formulierung des Visions-Leitsatz` in  
„Die Berufsbildung fördert die Wohlfahrt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt  
sowie die nachhaltige Entwicklung der Schweiz.“**

## **Mission**

Die Klarheit der Leitsätze der Vision geht in den Textpassagen zur Mission wieder etwas verloren. Der für INSOS Schweiz zentrale Visions-Leitsatz „Die Berufsbildung ist attraktiv und steht allen offen“ findet keine adäquate Formulierung mehr bei der Mission. So wird z.B. nicht mehr explizit darauf verwiesen, dass „individuelle, flexible und durchlässige Bildungsmodelle“ für alle, also auch für MmB, zu schaffen sind. – Hier gilt es nachzubessern, so dass eine Kongruenz zur Vision besteht.

## **strategische Leitlinien:**

### **Leitlinie 1: Die Berufsbildung befähigt Menschen nachhaltig für die Arbeitswelt**

INSOS Schweiz begrüsst die klare Aussage zur Integration und Chancengleichheit. Auch im Bericht wird hervorgehoben, dass Berufsbildung sowohl für leistungsstarke als auch leistungsschwächere Jugendliche und Erwachsene interessante Chancen bieten soll. Ein offener Zugang zur Berufsbildung ermöglicht Jugendlichen und Erwachsenen den Erwerb von beruflichen Qualifikationen und damit die soziale und berufliche Integration.

Bereits heute bestehen Instrumente, die bei der Erarbeitung von Massnahmen und der Entwicklung von (niederschweligen) Angeboten Einbezug finden sollen. **Für die Fortführung des Projekts „Berufsbildung 2030“ sind diese mitzudenken resp. einzubeziehen:**

- **Der IKN:** Der branchenanerkannte individuelle Kompetenznachweis (IKN) hat zum Ziel, Kompetenzen zu attestieren, die in einer nicht-formalen Ausbildung erworben worden sind. Im laufenden Pilotprojekt geht es um Jugendliche, die das QV einer EBA nicht geschafft haben bzw. um Absolvent\*innen einer Praktischen Ausbildung PrA. Der IKN erhöht ihre Arbeitsmarktchancen.
- **Der Nachteilsausgleich:** Spezifische Massnahmen mit dem Ziel, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen, Diskriminierungen zu verhindern und individuelle Anpassungen zu gewähren. Es handelt sich um formelle Anpassungen der Lern- und Prüfungsbedingungen ohne Modifikation der Lern- bzw. Ausbildungsziele. Die Massnahmen für den Nachteilsausgleich kommen auf allen Bildungsstufen, inklusive bei den entsprechenden Aufnahme- und Qualifikationsverfahren, zur Anwendung. Es lohnt sich, dieses Instrument so auszubauen, dass berufliche Karrieren für MmB möglich werden.
- **Die Praktische Ausbildung PrA:** Ein niederschwelliges Ausbildungsniveau, welches zum Ziel hat, Jugendlichen, die (noch) keine EBA schaffen, jene EBA-Kompetenzen zu vermitteln, die sie aufgrund ihrer Ressourcen bewältigen können.

INSOS Schweiz setzt sich dafür ein, dass die PrA anerkannter Teil des Berufsbildungssystems wird und in den Regelbetrieb überführt wird. PrA kann auch für weitere Kreise z.B. Personen mit Migrationshintergrund einen guten Einstieg in die Arbeitswelt / Berufsbildung darstellen.

- **Die Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration:** Die Resultate / Massnahmenkatalog dieses Projekts sollten unbedingt mit dem Projekt „Berufsbildung 2030“ gekoppelt werden.

### **Leitlinie 3: Die Berufsbildung fördert individuelle Lernwege und Laufbahnentwicklungen**

Diese Leitlinie ist ausserordentlich zu begrüessen. Sie stellt mit den Verpflichtungen, die sich aus der UN-BRK ergeben, gleichsam die Legitimation dar für niederschwellige, u.U. noch nicht formalisierte Berufsausbildungen dar. Diese gilt es zu erhalten, zu stärken und die Hürden zu formalisierten Ausbildungen abzubauen.

Auch für diese Leitlinie verweisen wir auf die bei Leitlinie 1 aufgeführten und zu berücksichtigenden Instrumente IKN, Nachteilsausgleich und PrA.

### **Leitlinie 4: Die Berufsbildung ist horizontal und vertikal durchlässig**

Eine Durchlässigkeit zwischen der niederschweligen beruflichen Grundbildungen gemäss IVG und der Berufsbildung gemäss BBG ist anzustreben. Es bedarf dazu der Anerkennung individueller Fortschritte und Entwicklungen.

Es braucht im Arbeitsmarkt dringend mehr Arbeitsplätze mit einfachen Tätigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten für MmB. Mit dieser Gewährleistung können auch niederschwellige Ausbildungen vermehrt direkt in Betrieben stattfinden.

### **Leitlinie 8: Die Berufsbildung wird national und international anerkannt.**

Auch für diese Leitlinie verweisen wir auf die bei Leitlinie 1 aufgeführten und zu berücksichtigenden Instrumente IKN, Nachteilsausgleich und PrA. Die Anerkennung der Instrumente im nationalen Umfeld ist in einer ersten Phase höher zu gewichten als die internationale Anerkennung.

### **Leitlinie 10: Die Berufsbildung ist effizient strukturiert und solide finanziert**

Nicht nur die Berufsbildung gemäss BBG, sondern auch die niederschwellige berufliche Grundbildung gemäss IVG muss solide finanziert sein. Auf Grundlage des individuellen Rechts auf eine berufliche Ausbildung ist die Finanzierung niederschwelliger Berufsbildung zu garantieren.

Auch für diese Leitlinie verweisen wir auf die bei Leitlinie 1 aufgeführten und zu berücksichtigenden Instrumente IKN, Nachteilsausgleich und PrA.

### **Rückmeldungen zum Hintergrundbericht**

Im gesamten Bericht fehlt eine explizite Benennung / Erwähnung von MmB. INSOS Schweiz bedauert dieses Versäumnis. Wir gehen davon aus, dass ein Leitbild „Berufsbildung 2030“ in all seinen Bestandteilen (Vision, Mission, Leitlinien) sehr wohl Menschen mit Behinderungen einbezieht. Da im heutigen Berufsbildungssystem ein nur ungenügender Einbezug von MmB stattfindet, erachten wir es als unerlässlich, dass dieser Punkt in einem neuen Leitbild „Berufsbildung 2030“ ausdrücklich aufgenommen wird.